

---

Stadt Kenzingen  
Bürgermeister

## Beschlussvorlage



Nr.: 2022-3-434  
Az.: 632.60.2102.2022  
TOP 03.05

Berichterstatter:  
Shkodra, Annette

ausgegeben am: 10.05.2022

---

### Bauantrag

**Einbau von Einfahrtstoren und Nutzungsänderung von Lagerräumen zu Garagen im Erdgeschoss des bestehenden Wohn- und Geschäftshauses  
Bauort: Kenzingen, Langestraße 2 / Kapellenstraße, Flst.Nr. 403**

### Beschlussfolge:

Technischer Ausschuss

öffentlich

19.05.2022

### Beschlussantrag:

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB in Verbindung mit § 34 BauGB wird erteilt.  
Die Vorgaben der Altstadtsatzung gem. § 8 Abs. 3 sind einzuhalten.

### Begründung:

Planungsrechtliche Beurteilung nach § 34 BauGB; das Baugrundstück befindet sich in einem Gebiet ohne rechtskräftigen Bebauungsplan, jedoch im Geltungsgebiet der Altstadtsatzung.

Geplant ist im Gebäude Flst.Nr. 403, Langestraße 2, der Einbau von drei Einfahrtstoren von der Kapellenstraße her zur Umnutzung von ehemaligen Lagerräumen zu 5 PKW-Stellplätzen.

Nach § 8 Abs. 3 der Altstadtsatzung sind Türen und Tore in Holz auszuführen. Dabei soll die Formensprache und Gliederung der noch vorhandenen historischen Tore und Türen in der Umgebung als Leitfaden dienen.

Zu empfehlen ist die Ausstattung von elektrisch angetriebenen Toren, die nicht in den Straßenraum ragen.

### Beurteilung der Verwaltung:

- aus städtebaulicher Sicht: vertretbar
- aus erschließungstechnischer Sicht: gesichert.

### Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

---

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Kostenstelle:  
Sachkonto:

Kenzingen, 10. Mai 2022

Matthias Guderjan  
Bürgermeister

Markus Bühler  
Fachbereich 1

Stefan Benker  
Fachbereich 2